

Übernachtungs-Reglement MOT 13.-14. Mai 2017

- Die Benutzung der Übernachtungsmöglichkeiten geschieht auf eigenes Risiko.
- Bei Benutzung der Übernachtungsmöglichkeiten müssen die Regeln der Organisation und des Bewachungsdienstes strikt befolgt werden.
- Der Zugang zum Übernachtungsplatz wird über ein Armband registriert. Dieses ist auch der Zugangsbeweis für das Veranstaltungsgelände. Pro Fahrzeug mit Übernachtungsgelegenheit werden maximal zwei Armbänder abgegeben.
- Die Organisation verbietet übermässigen Alkoholgenuss. Beim Übertreten dieser Regel kann der Zugang zum Veranstaltungsgelände untersagt werden.
- Es dürfen keine Geräte mit Gas zum Kochen, Heizen, etc. verwendet werden. Auch offenes Feuer ist nicht erlaubt.
- Den Anweisungen der Organisation ist jederzeit auf dem ganzen Gelände Folge zu leisten. Dies betrifft auch die Anweisungen zur Platzierung der Übernachtungsgelegenheiten. Die Feuerwehrezufahrten sind jederzeit freizuhalten.
- Nach dem parken der Übernachtungsgelegenheit ist das Zugfahrzeug so bald wie möglich auf das Ausstellungsgelände zu fahren. Zugfahrzeuge sind auf dem Übernachtungsgelände nicht erlaubt.
- Es besteht ein beschränkter Zugang zur Stromversorgung auf dem Übernachtungsgelände von Freitag, 12. Mai, 18.00 Uhr bis und mit Sonntag, 14. Mai, 14.00 Uhr. Es ist nicht erlaubt elektrische Heizungen, grosse Kühl- und Zapfanlagen, etc. zu betreiben, da die Stromversorgung nur beschränkt leistungsfähig ist.
- Laute Musik und/oder Lärmbelästigung ist nicht erlaubt. Bitte denkt an die anderen Teilnehmer. Nach 24:00 Uhr sollte die Musik ausgeschaltet werden.
- Jeder ist für seinen Abfall und dessen Entsorgung selbst verantwortlich. Auf dem Gelände stehen Abfallcontainer zur Verfügung.
- Die Organisation kann nicht verantwortlich gemacht werden für Diebstahl, Schäden, Unfälle, Brände und/oder Kosten verursacht durch Personen die das Gesetz übertreten. Dies gilt auch für Schäden infolge von Naturgewalten.
- Mopeds und Quads sind auf dem Campingplatz nicht gestattet.
- Über Fälle welche in diesem Reglement nicht erwähnt sind, beschliesst die Organisation.